

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48495
 Nr. : RA-000607-B0-306
 Anlage-Nr. : 20b
 Seite : 1 / 13
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DE807

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	DE807
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	112A
Radgröße:	8Jx17EH2+
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2250 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes-Benz, Daimler-Chrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
169, 176, 245, 245G, 204, 204K, 204X, 207, 212, 212K, 246	Serien- Radschraube, Kugel Ø 28 mm Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	-	130 Nm
639, 639/2, 639/4, 639/5	Serien- Radschraube, Kugel Ø 28 mm Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	-	140 Nm

Typ:		639	
ABE / EG-Genehmigung:		e9*2001/116*0048*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 190	Vito, Viano	225/55R17 235/50R17 K03)	A01) bis A10)E07)ER1) K04)

e9*2001/116*0048*13

1470-1650/1470-1650

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48495

Nr. : RA-000607-B0-306
 Anlage-Nr. : 20b
 Seite : 2 / 13
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DE807



Typ: 639/2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0457*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 190	Vito, Viano	225/55R17 235/50R17 K03)	A01) bis A10)E07)ER1) K04)
e1*2007/46*0457*04		min1400/1400 max1550/1700(0)	5/112/66,5

Typ: 639/4			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0458*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 190	Vito, Viano	225/55R17 235/50R17 K03)	A01) bis A10)E07)ER1) K04)
e1*2007/46*0458*03		min1400-1400 max1550/1700(0)	5/112/66,5

Typ: 639/4			
ABE / EG-Genehmigung: L275			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 190	Vito, Viano	225/55R17 235/50R17 K03)	A01) bis A10)E07)ER1) K04)
L275NT10E		min1400/1400 max1550/1650(1800)	5/112/66,5

Typ: 639/5			
ABE / EG-Genehmigung: L720			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Vito, Viano	225/55R17 235/50R17 K03)	A01) bis A10)E07)ER1) K04)
L720 NT02		min1470/1470 max1550/1550	5/112/66,5

Typ: 639/5			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0459*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 120	Vito	225/55R17 235/50R17 K03)	A01) bis A10)E07)ER1) K04)
e1*2007/46*0459*02		min1470/1470 max1550/1650(0)	5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48495

Nr. : RA-000607-B0-306
 Anlage-Nr. : 20b
 Seite : 3 / 13
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DE807



Typ: 169			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0288*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 142	A - Klasse	205/45R17 M00) 215/40R17 K26) 215/45R17 K26)	A01) bis A10) K03)K15)
e1*2001/116*0288*15	980/900(935)		5/112/66,5

Typ: 245			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0314*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	B - Klasse	205/50R17 K81)M00) 215/45R17 225/45R17 K81)	A01) bis A10) K03)K04)
e1*2001/116*0314*08	1005/900(935)		5/112/66,5

Typ: 245G			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0470*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	B-Klasse NGT	205/50R17 K81)M00) 215/45R17 225/45R17 K81)	A01) bis A10) K03)K04)
e1*2001/116*470*02	980/970(1000)		5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48495

Nr. : RA-000607-B0-306
 Anlage-Nr. : 20b
 Seite : 4 / 13
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DE807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe)	205/50R17 (M00)N215)	
		205/50R17 M+S (M00)W215)	
		215/45R17 (A94)N225)	
		225/45R17 (N235)	
		235/40R17 (N245)	
		235/45R17 (G2G)N245)	
		245/40R17 (A01)K01)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/45R17	245/40R17 (K04)
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10)
			A01) bis A10) (V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48495

Nr. : RA-000607-B0-306
 Anlage-Nr. : 20b
 Seite : 5 / 13
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DE807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine)	205/50R17 (M00)N215)	
		205/50R17 M+S (M00)W215)	
		215/45R17 (N225)	
		225/45R17 (N235)	
		245/40R17 (A01)K01)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/45R17	245/40R17 (K04)
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi)	205/50R17 (M00)N215)	
		205/50R17 M+S (M00)W215)	
		215/45R17 (N225)	
		225/45R17 (N235)	
		245/40R17 (A01)K01)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/45R17	245/40R17 (K04)
			Auflagen und Hinweise
			A01) bis A10) (V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48495

Nr. : RA-000607-B0-306
 Anlage-Nr. : 20b
 Seite : 6 / 13
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DE807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes GLK	235/55R17 235/60R17	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		235/60R17	255/55R17 K04)
		235/60R17	275/50R17 K02)
			A01) bis A10) V00)
			A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/50R17 A94)M00)N215) 205/55R17 A94)M00)N215) 215/50R17 A94)M00)N225) 225/50R17 A94) 235/45R17 245/45R17	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/50R17	245/45R17
			A02) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	245/45R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48495

Nr. : RA-000607-B0-306
 Anlage-Nr. : 20b
 Seite : 7 / 13
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DE807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17 A94)ER3) 225/50R17 M+S A94)ER3) 235/45R17 245/45R17	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/50R17	245/45R17
			A02) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/45R17 245/45R17 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/45R17 A94)N225) 215/45R17 M+S A94)W225) 225/45R17 A94)N235) 225/45R17 M+S A94)W235) 235/45R17 A94)G4Y)N245)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48495
 Nr. : RA-000607-B0-306
 Anlage-Nr. : 20b
 Seite : 9 / 13
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DE807

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
176		e1*2007/46*0928*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
80 bis 155	Mercedes A- Klasse (nicht A 250 Sport)	205/50R17 A01)K04)M00)	
		215/45R17 A01)K04)	
		225/45R17 A01)K04)	
		235/40R17 A01)K01)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/50R17 M00)	225/45R17 K04)
		215/45R17 K04)	235/40R17 K04)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)E93)	
		A01) bis A10)E93) V00)	
		A01) bis A10)E93) V00)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48495
Nr. : RA-000607-B0-306
Anlage-Nr. : 20b
Seite : 10 / 13
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DE807

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebebewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E93) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen A 250 Sport (Code P84), bei denen als (Sommer-)Mindestbereifung 235/40R18 serienmäßig eingetragen ist.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmuldenweite größer als die Felgenmuldenweite des Umrüstrades sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48495
Nr. : RA-000607-B0-306
Anlage-Nr. : 20b
Seite : 11 / 13
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DE807

-
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1600 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER3) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit (Impactprüfung 710kg bis Reifengröße 225/50R17) ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1420 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48495
Nr. : RA-000607-B0-306
Anlage-Nr. : 20b
Seite : 12 / 13
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DE807

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48495
Nr. : RA-000607-B0-306
Anlage-Nr. : 20b
Seite : 13 / 13
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DE807

-
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 20b mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ DE807 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 05.09.2012